

Jahreshauptversammlung der Max-Liebermann-Gesellschaft Berlin e.V.

Ergänzender Antrag zu TOP12 (Datenschutz) der Tagesordnung vom 26.05.2025

Antrag auf Beschluss zur Entfernung der Webcam(s)

Sachverhalt:

Auf der Website der Liebermann-Villa werden seit unbekannter Zeit weltweit abrufbare Bilder einer auf den Staudengarten gerichteten Webcam gezeigt. Begleittext: „Die Liebermann-Garten-Webcam überträgt täglich von 10 bis 17.00 Uhr im Abstand von 15 Minuten Standbilder aus dem Blumen- und Staudengarten der Liebermann-Villa. Viel Spaß!“ Unklar ist, ob die Webcam auch außerhalb dieser Zeiten läuft und ob / wie ihre Bilder gespeichert werden. (URL: <https://liebermann-villa.de/museum/villa-garten/webcam/>, zuletzt aufgerufen am 01.05.2025 um 16.00 Uhr)

Problem:

Auf den Bildern sind Besucherinnen und Besucher eindeutig erkennbar. Damit liegt eine Verletzung der geltenden Gesetze und Verordnungen vor, u.a. im Bereich von Persönlichkeitsrecht (Recht auf das eigene Bild), Privatsphäre, Datenschutz, etc.. Daraus können nicht nur Anzeigen sowie erhebliche zivilrechtliche Ansprüche der Geschädigten an die Max-Liebermann-Gesellschaft Berlin e.V. entstehen, auch einschneidende strafrechtliche Folgen sind möglich. (Der Gesetzgeber sieht bei Verstößen in diesem hochsensiblen Bereich Geldstrafen oder Freiheitsstrafen von bis zu einem Jahr vor.)

Die Produktion solcher Bilder gehört nicht zur Zielsetzung des Vereins, das Andenken an Max Liebermann und sein Werk zu pflegen und wissenschaftlich zu erforschen. Der mit der Betreibung der Webcam offensichtlich angestrebte Spaß-Faktor passt nicht ins Image der Liebermann-Villa und wird dem Vereinszweck nicht gerecht.

Antrag:

Es wird beantragt, jegliche Webcams auf dem gesamten Areal der Liebermann-Villa und zugehörigen Grundstücken unverzüglich und dauerhaft zu entfernen. Selbst wenn dies inzwischen bereits geschehen sein sollte, sind die Vorgänge, die zur Installation der Webcam(s) geführt haben, restlos aufzuklären und innerhalb von 30 Tagen ab 26.05.2025 allen Mitgliedern schriftlich zur Kenntnis zu bringen. Der Vorstand hat dabei den Mitgliedern auch den Wortlaut des Protokolls zum Vorstandsbeschluss zur Kenntnis zu bringen, mit dem über die Installation der Webcam(s) entschieden wurde.

Wir fordern den Vorstand auf, diesen Antrag komplett, einschließlich seiner Begründung, und unter Beachtung der Fristen gemäß Satzung allen Mitgliedern der Max-Liebermann-Gesellschaft Berlin e.V. zur Kenntnis zu bringen und in der Jahreshauptversammlung am 26.05.2025 zur Abstimmung zu stellen.

Vielen Dank, Dr. Antoinette Friedenthal und Dr. Brigitte Jordan-Harder.